



Satzung des Englisch-Deutschen Studierendenausschusses

§1 Allgemeines

- (1) Der Englisch-Deutsche Studierendenausschuss (English-German Student Council – PTE-ÁOK EGSC, im Weiteren: EGSC), besteht aus Gruppen- und Jahrgangssprechern aus den Englischen und Deutschen Programmen der Medizinischen Fakultät an der Universität Pécs (PTE-ÁOK).
- (2) Die Aufgabe des EGSC ist die Interessenvertretung der Studentenschaft der PTE-ÁOK beider Programme.
- (3) Das EGSC unterstützt den Grundsatz der Chancengleichheit. Das EGSC wird niemanden wegen seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Alter in irgendeiner Weise diskriminieren oder die Eignung zur Mitgliedschaft davon abhängig machen.
- (4) Das PTE ÁOK EGSC ist als Vertretung (Abteilung) der internationalen Studenten eine organisatorische Einheit innerhalb von PTE ÁOK Hallgatói Önkormányzat (PTE ÁOK HÖK), deren Tatsache in der Organisations- und Funktionsordnung (SzMSz) von PTE ÁOK HÖK festgelegt ist.
- (5) Die Vereinbarung (siehe Anhang 1) zwischen EGSC und PTE ÁOK HÖK sind seit dem 30. April 2009 rechtskräftig und wird in die Satzung des EGSC eingegliedert.
- (6) Sitz des EGSC ist die PTE-ÁOK Szigeti út 12, 7624 Pécs, Ungarn.

§2 Organe des EGSC

- (1) Gruppensprecher vertreten die Interessen ihrer Gruppen eines Jahrgangs. Sie haben die Aufgabe, gruppeninterne Probleme an den jeweiligen Jahrgangssprecher zu berichten.
- (2) Jahrgangssprecher stehen den Gruppensprechern vor und sind in direkter Kommunikation mit dem EGSC Vorstand.
- (3) Der EGSC Vorstand besteht aus:
 - a. EGSC-Präsident des Deutschen Programmes
 - b. EGSC-Präsident des Englischen Programmes
 - c. EGSC-Vize-Präsident des Deutschen Programmes
 - d. EGSC-Vize-Präsident des Englischen Programmes
 - e. Sekretär
 - f. Schatzmeister
 - g. PR-Beauftragter
- (4) Aus den EGSC-Mitgliedern werden am Anfang jedes akademischen Jahres sechs Abgeordnete für den Fakultätsrat gestellt, deren Namen auf die Liste von PTE ÁOK HÖK kommen (siehe Anhang 1).
- (5) Die beiden Präsidenten sind obligat feste Abgeordnete des Fakultätsrates.
- (6) Aus den EGSC Mitgliedern werden am Anfang jedes akademischen Jahres je zwei Repräsentanten für die jeweiligen Kommissionen der PTE-ÁOK bestimmt.



§3 Wahlen

- (1) Die Wahlberechtigten sind die Studierenden des Englischen und Deutschen Programmes an der PTE-ÁOK.
- (2) Die Wahlberechtigten wählen die Gruppensprecher.
- (3) Die Gruppensprecher wählen einen Jahrgangssprecher des jeweiligen Jahrgangs und dessen Stellvertreter.
- (4) Die Gruppen- und Jahrgangssprecher bilden den Wahlausschuss für den EGSC Vorstand (§ 2 Abs 3)
- (5) Gewählt wird mit anonymer Stimmzettelnabgabe. Die Position ist bei einfacher Mehrheit bestätigt.
- (6) Bei einzelner Nominierung (auch Selbstnominierung) wird die Position nach Handzeichen des Wahlausschusses vergeben. Auch hier gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.
- (7) Mit Abschluss der Wahl ist das Ergebnis rechtskräftig und somit der neu gewählte Vorstand sofort geschäftsfähig.
- (8) Eine Abwahl eines Vorstandsmitgliedes oder des gesamten Vorstandes ist nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum des Wahlkomitees möglich.
- (9) Bei Ausscheiden eines Präsidenten bleibt sein Stellvertreter so lange mit allen Rechten und Pflichten in dessen Amt, bis ein Nachfolger durch Neuwahlen bestimmt ist.

§4 Mitgliedschaft

- (1) Neben den o.g. Vorstandsmitgliedern (§ 2 Abs 3) gehören zu den EGSC Mitgliedern die von den Wahlberechtigten gewählten Gruppen- und Jahrgangssprechern.
- (2) Ein Mitglied scheidet aus dem Amt:
 - a. am Ende einer Amtsperiode (ein akademisches Jahr),
 - b. nach Exmatrikulation,
 - c. bei Passivsemester
 - d. bei rechtswidriger Handlung (sowohl gegen EGSC Satzung, staatliches als auch universitäres Recht)
 - e. durch schriftlichen Rücktritt
 - f. durch Tod oder
 - g. durch Abwahl.



§5 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
- (2) Die schriftliche Einladung zu einer Vollversammlung hat spätestens eine Woche vorher zu erfolgen, mit der Ankündigung der jeweiligen Themen.
- (3) Der Vorstand leitet die Versammlung.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit).
- (5) Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- (6) Zu Beginn jedes Semesters (spätestens am Ende der zweiten Woche) findet eine obligate Vollversammlung aller Gruppen- und Jahrgangssprecher und des gesamten Vorstandes statt.
- (7) Während des laufenden Semesters finden monatliche Treffen der Jahrgangssprecher und des Vorstandes statt.
- (8) Bei Bedarf können zusätzliche Versammlungen einberufen werden.
- (9) Eine Vollversammlung gilt als solche, wenn mindestens 70% aller Mitglieder anwesend sind, sowie der komplette Vorstand.
- (10) Bei Beginn jeder Versammlung wird ein Protokollführer bestimmt, der zusammen mit dem Sekretär die behandelten Themen und Beschlüsse dokumentiert. Das jeweilige Protokoll muss binnen einer Woche an den Vorstand geschickt werden und ist für alle Mitglieder einsehbar.
- (11) Die Aufgabe der Jahrgangssprecher besteht nach Vollversammlungen darin, die Studenten über Beschlüsse zu informieren.

§6 Finanzen

- (1) 0,5% der Einnahmen aus den Studiengebühren des Deutschen und Englischen Programmes geht an ein Unterkonto der PTE-ÁOK für das EGSC (siehe Anhang 2).
- (2) Das Verfügungsrecht besitzen ausschließlich beide Präsidenten.
- (3) Jedes EGSC Mitglied hat in finanziellen Angelegenheiten ein Mitspracherecht.
- (4) Die jeweiligen Präsidenten müssen Ausgaben autorisieren.
- (5) Die Autorisierung erfolgt nur für das eigene Programm (Englisches oder Deutsches Programm).
- (6) Der Schatzmeister führt die Buchhaltung, verifiziert vorgenommene Transaktionen und berichtet monatlich an den Vorstand.
- (7) Spenden werden gehandhabt wie in Anhang 2 Absatz 3 erläutert.
- (8) Mittel des EGSC dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen.
- (9) Steuerrechtliche Fragen liegen nicht in der Verantwortung des EGSC sondern werden von PTE-ÁOK abgeklärt.
- (10) Rechnungen müssen folgendermaßen ausgestellt werden:
PTE-ÁOK EGSC
Szigeti út 12
7624 Pécs



UNIVERSITÄT PÉCS/FÜNFKIRCHEN
Medizinische Fakultät
Englisch-Deutscher Studierendenausschuss

Pécs, 03.10.2009

Frédéric Zuhorn
Präsident PTE-ÁOK EGSC GP

Marius Opsahl
Präsident PTE-ÁOK EGSC EP

Greta Doberauer
Vize-Präsidentin GP

Eric Torres
Vize-Präsident EP

HUU-ID-FI58544

Ungarn • 7624 Pécs • Szigeti út 12.
www.pecs-students.hu - www.medizin.hu

E-Mail: egsc@aok.pte.hu